

BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
vom Dienstag, den 08.09.2020 um 18:04 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

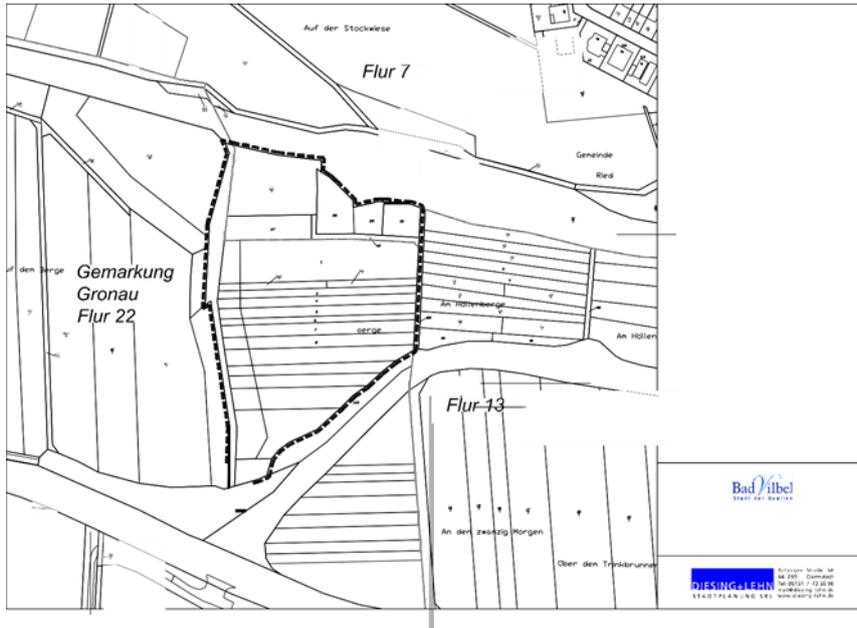
TOP 5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höllenberge“ in Bad Vilbel, Gemarkung Gronau nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), Vollverfahren.

Erster Stadtrat Wysocki erläutert die Magistratsvorlage.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höllenberge“, in Bad Vilbel, Gemarkung Gronau. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
- 2.)
 - a.) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), bei der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet wird;
 - b.) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, II. Obergeschoss, Zimmer 217 die Planung einzusehen, es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
 - c.) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3(2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.
- 3.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes beim Regionalverband zu stellen.“

Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Höllenberge“, ohne Maßstab



Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	12 Stimmen
dagegen:	Fraktion-GRÜNE	2 Stimmen
Enthaltung:	./.	